



Herzlichen Willkommen zur #DiKOlympia

HerbstDiKo 2024 

A1

Antrag

Initiator*innen: Diözesanleitung (beschlossen am: 20.09.2024)

Titel: Anschaffung neuer Merchartikel

Antragstext

- 1 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**
- 2 Es wird ein neuer Merch-Artikel für den KjG-Shop angeschafft.

Begründung

Erfolgt mündlich auf der Konferenz. Die Auswahl der Artikel erfolgt ebenfalls auf der Diözesankonferenz.



Antrag

Initiator*innen: Diözesanleitung (beschlossen am: 20.09.2024)

Titel: Satzungsänderung Federführungen

Antragstext

1 Die Diözesankonferenz möge beschließen:

2 Die Satzung wird in 4.2.1 *Die Diözesankonferenz* wie folgt geändert:

3 "4.2.1 Die Diözesankonferenz

4 Die Diözesankonferenz ist das oberste beschlussfassende Organ des
5 Diözesanverbandes. Sie bestimmt die Aufgaben des Diözesanverbandes im Rahmen
6 der Grundlagen und Ziele, der Satzung des Verbandes und der Beschlüsse der
7 Bundeskonferenz.

8 a) Der Diözesankonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- 9
- 10 • Erfahrungsaustausch und Koordinierung der Arbeit der KjG-
Pfarrgemeinschaften und KjG-Dekanate

 - 11 • Beratung und Beschlussfassung über
 - 12 ◦ die an die Diözesankonferenz gerichteten Anträge
 - 13 ◦ die Jahresplanung
 - 14 ◦ das Schulungsprogramm
 - 15 ◦ gemeinsame Aktionen
 - den Mitgliedsbeitrag des Diözesanverbandes
 - die Satzung des Diözesanverbandes

- 18 • Entgegennahme des Berichts
16
19 ◦ der Diözesanleitung
17 ◦ der Federführungsversammlung
20 ◦ der Arbeitskreise
21 ◦ über die Finanzen des Diözesanverbandes
- 23 • Entlastung der Diözesanleitung
22
- 24 • Wahl
- 25 ◦ der Diözesanleitung
26 ◦ **der Federführungen für die Federführungsversammlung**
27 ◦ der Delegierten für die Bundeskonferenz der KJG
28 ◦ der Delegierten für den Bundesrat der KJG, sofern die
29 Diözesanleitung nicht besetzt ist
30 ◦ der Delegierten für die Mitgliederversammlung des „Bundesstelle der
31 Katholischen jungen Gemeinde e.V.“, sofern die Diözesanleitung nicht
32 besetzt ist
30 ◦ der Delegierten für die Diözesanversammlung des BDKJ, sofern die
31 Diözesanleitung nicht
32 besetzt ist
- 36 • Abwahl einzelner Mitglieder der Diözesanleitung und einzelner
33 Federführungen
34
- 35 • Bestätigung der gewählten Federführungen
38
- 39 • Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen, wobei betroffene
40 Mitglieder bei der Entscheidung kein Stimmrecht haben

41 Die Diözesankonferenz kann für bestimmte Aufgaben Arbeitskreise einrichten.“

42 Die Satzung wird in 4.2.2 Die Federführungsversammlung wie folgt geändert:

43 “4.2.2 Die Federführungsversammlung

44 Die Federführungsversammlung berät über die Arbeit und beschließt über
45 laufende Angelegenheiten des Diözesanverbandes.

46 a) Der Federführungsversammlung sind insbesondere folgende Aufgaben

47 vorbehalten:

- 48 • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz
- 49 • Beschlussfassung über den Etat des Diözesanverbandes und Entscheidung
50 über außerplanmäßige Ausgaben
- 51 • Gegenseitige Kontrolle, Beratung und Begleitung

52 **b) Die Federführungsversammlung setzt sich aus mindestens sechs Federführungen**
53 **aus drei Arbeitskreisen sowie der Diözesanleitung zusammen. Die Aufgaben der**
54 **Federführungsversammlung können auch wahrgenommen werden, wenn nicht alle**
55 **Stellen besetzt sind.**

56 **c) Mitglieder der Federführungsversammlung sind:**

- 57 • **Stimmberechtigt: die von der Diözesankonferenz gewählten Federführungen**
58 **der Arbeitskreise und die Diözesanleitung, dabei kann jede Person nur eine**
59 **Stimme wahrnehmen**
- 60 • **Beratend: die nicht gewählten Federführungen der Arbeitskreise**

61 **d) Die Federführungen sind ausschließlich kraft ihres Amtes Teil der**
62 **Federführungsversammlung. Sie werden per Wahl auf der Diözesankonferenz als**
63 **stimmberechtigte Mitglieder bestätigt. Die Bestätigung gilt für maximal drei**
64 **Jahre. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung ist nicht möglich**

65 **e) Die Diözesanleitung kann darüber hinaus weitere Gäste einladen.**

66 **f) Die Federführungsversammlung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im**
67 **Jahr, zusammen.**

68 **g) Sie wird von der Diözesanleitung mindestens vier Wochen vorher einberufen.**
69 **Den Vorsitz hat die Diözesanleitung."**

70 Die Satzung wird in *4.4 Finanzen des Diözesanverbands* wie folgt geändert:

71 "4.4. Finanzen des Diözesanverbands

72 a) Die Beitragshoheit liegt beim Diözesanverband

73 b) Die rechtliche und finanzielle Abwicklung läuft über den „Diözesanstelle der
74 Katholischen jungen Gemeinde Rottenburg-Stuttgart e.V.“

75 c) Die Diözesanleitung und **die von der Diözesankonferenz gewählten**
76 **Federführungen** sind geborene Mitglieder in diesem e.V. und jedes Mitglied nimmt
77 eine Stimme war."

Begründung

Wegen der Übersichtlichkeit wurden meist nur die Änderung und nicht der alte gestrichene Text markiert. Diesen findet ihr in der PDF Form bei den Unterlagen.

Im Zuge des Verbandsentwicklungsprozesses haben wir die Arbeitsweise auf der Diözesanebene geändert und diese Änderungen in unsere Satzung eingeführt. (Hier ein [Video](#), welches die Struktur erklärt). Damit war unsere Satzung nicht mit der Bundessatzung konform. Auf der Bundeskonferenz 2024 haben wir versucht einen Bundessatzungsänderungsantrag einzureichen, der unsere Arbeitsweise dort ebenfalls verankert.

Das war nur in Teilen erfolgreich. Die Bundeskonferenz hat einige Einschränkungen vorgegeben:

Die Federführungen müssen von der Diözesankonferenz gewählt werden. Das findet man in diesem Antrag unter *4.2.1. Die Diözesankonferenz* und *4.4. Finanzen des Diözesanverbands* wieder. Es reicht also nun nicht mehr die reine Bestätigung der Federführungen. Die Federführungen müssen also nach Beschluss dieses Antrags nach unserer Wahlordnung (unter allgemeine Wahlen) gewählt werden.

Eine weitere Einschränkung ist, dass die Federführungsversammlung nun aus sechs Federführungen aus mindestens drei Arbeitskreisen bestehen muss. Hier unter *4.2.2 Die Federführungsversammlung*. Wichtig ist dabei der Satz „Die Aufgaben der Federführungsversammlung können auch wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind“. Er besagt also, dass selbst wenn nicht sechs Federführungen von der Diözesankonferenz gewählt werden, kann die Federführungsversammlung trotzdem ihren Aufgaben nachgehen.



Herzlichen Willkommen zur #DiKOlympia

HerbstDiKo 2024

A3

Antrag

Initiator*innen: Diözesanleitung (beschlossen am: 20.09.2024)

Titel: Geschäftsordnungsänderungsantrag

Antragstext

1 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**

2 Der Absatz 3.15 *Bestätigung der Federführungen* wird ersatzlos gestrichen. Die
3 Beschriftung für nachfolgende Absätze entsprechend angepasst.

Begründung

Da wir die Federführungen wählen müssen (und das passiert nach Wahlordnung 3.3.1 Allgemeine Wahlen) entfällt der Absatz wie wir bisher Federführungen bestätigt haben aus der Geschäftsordnung.

Eine inhaltliche Begründung findet ihr bei dem Satzungsänderungsantrag.



Herzlichen Willkommen zur #DiKOlympia

HerbstDiKo 2024 

A4

Antrag

Initiator*innen: Diözesanleitung (beschlossen am: 20.09.2024)

Titel: **An- und Abreise zur Großveranstaltung des
Diözesanverbands Freiburg**

Antragstext

1 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**

2 Die KjG-Diözesanleitung Rottenburg-Stuttgart wird beauftragt eine gemeinsame An-
3 und Abreise zur 2025 anstehenden Großveranstaltung des KjG-Diözesanverbands
4 Freiburgs zu organisieren.

Begründung

Der Diözesanverband Freiburg lädt uns herzlich zu seiner Großveranstaltung „Karfunkel“ am 28. Mai bis 01. Juni 2025 ein.

Die Veranstaltung wird auf dem Gebiet der Diözese Freiburg stattfinden (Stöckleswald).

Um eine Teilnahme für unsere Mitglieder möglichst attraktiv zu gestalten, möchten wir die An- und Abreise fördern und uns hierfür die Beauftragung der Konferenz einholen.

Eine konkrete Benennung der Verkehrsmittel, mögliche Abfahrtsorte, usw. können noch nicht benannt werden, da dies vor allem von den Anmeldezahlen abhängt.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.



Herzlichen Willkommen zur #DiKOlympia

HerbstDiKo 2024

A5

Antrag

Initiator*innen: Diözesanleitung (beschlossen am: 20.09.2024)

Titel: Einrichtung Arbeitskreis LeiTa

Antragstext

1 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**

2 Es wird ein Arbeitskreis LeiTa eingerichtet.

3 Aufgabe des Arbeitskreises ist:

4 - die Vorbereitung,

5 - die Bewerbung,

6 - die Durchführung und

7 - die Evaluation

8 der jährlich stattfindenden Leiter*innentagung (LeiTa)

Begründung

Die LeiTa ist die Leiter*innentagung aller Gruppenleiter*innen der Diözese. Ziel ist es gemeinsam eine KjGeniale Zeit zu haben, sich auszutauschen und sich zu vernetzen. Am Wertschätzungswochenende für unsere Gruppenleiter*innen ist bei Party, Spiel, Spaß und Workshops für alle etwas dabei!

Weitere Begründungen erfolgen mündlich



Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Kursknacker und Klemmbrettmappe für Kursteamer*innen**

Antragstext

1 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**

2 Das jedem Kursteamer*in einmalig die neuste Ausgabe des KjG Kursknackers in
3 Papierform sowie eine Bildungskonzeption vor Kursbeginn zugesandt wird.

4 Die Definition von Kursteamer*in beinhaltet Personen, die das Teamen von Kursen
5 zur Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Jugendleiter*innen mit
6 einem Bildungsumfang von mindestens 16 Einheitsblöcken von 45 Minuten leiten.
7 Der Kursteamer*in muss gleichzeitig Mitglied in der KjG Rottenburg-Stuttgart
8 sein.

9
10 Die Diözese trägt dabei die vollständigen Kosten für Anschaffung sowie versandt.
11 Die Handhabung sollte hierbei bei den Teamende liegen und diesen aktiv über den
12 KjG Shop bestellen und zusichern, dass die Regelung auf ihre Situation zutrifft.
13 Sollte eine neue Version des Kursknackers herauskommen soll evaluiert werden, ob
14 diese nochmals an Teamende die bereits einen Kursknacker erhalten haben und
15 erneut teamen versandt wird.

16
17 Im Jahr 2026 wird das Angebot von der Diözesanleitung überprüft und auf der
18 Diözesankonferenz besprochen.

Begründung

Wir sind der Meinung, dass ein Kursknacker ein essenzielles Werkzeug für die Vorbereitung und

Durchführung von Kursen ist. Jedem Teamer sollte unabhängig von finanzieller Lage und privater Ausstattung Zugang dazu haben.

Jeder Teamende sollte einen eigenen Kursknacker besitzen, da Vorbereitungen für Kurse oft getrennt voneinander zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden und Teamende teilweise weit voneinander entfernt wohnen, was eine gemeinsame Nutzung erschwert.

Wir finden einen Online verfügbaren Kursknacker unzureichend. Einerseits, da die Nutzung abhängig von technischer Ausstattung der Teamenden und Häusern in Kursen ist. Andererseits, weil die Handhabung ungeschickter als bei einer Ausgabe in Druckfassung ist. Beispielsweise kann man in Druckfassung Notizen ergänzen, leichter im Inhaltsverzeichnis nach Themen suchen und diesen auch an Teilnehmende weitergeben.

Es ist entscheidend dass in allen KJG Dekanaten die gleichen Voraussetzungen fürs Kursteamen geschaffen werden, um eine gleichbleibende hohe Qualität von Bildungsangeboten unabhängig vom Dekanat zu gewährleisten.

Durch die Satzung der KJG Rottenburg-Stuttgart ist der Diözesenverband in der Pflicht die Unterstützung, Förderung und Koordinierung der Arbeit der KJG Dekanate und KJG-Pfarrgemeinschaften und deren Vertretung in Kirche und Öffentlichkeit zu unterstützen(4.1.2).

Weitere Ausführung erfolgen mündlich.

Einschub

Wir finden unser Antrag verbessert direkt die Arbeit an der Basis.

Durch diesen werden Einheiten qualitativ hochwertiger gestaltet sowie das Leiten von Bildungsangeboten, gerade für Teamende die eher wenig Erfahrung besitzen, vereinfacht. Dies sollte unserer Meinung nach im Sinne aller KJGler*innen sein.

Die Dekanatsleitung Ehingen-Ulm



Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Kursknacker und Klemmbrettmappe für Kursteamer*innen**

Antragstext

1 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**

2 Das jedem Kursteamer*in einmalig die neuste Ausgabe des KJG Kursknackers in
3 Papierform sowie eine Bildungskonzeption vor Kursbeginn zugesandt wird.

4 Die Definition von Kursteamer*in beinhaltet Personen, die das Teamen von Kursen
5 zur Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Kursteamern mit einem
6 Bildungsumfang von mindestens 16 Einheitsblöcken von 45 Minuten leiten. Der
7 Kursteamer*in muss gleichzeitig Mitglied in der KJG Rottenburg-Stuttgart sein.
8

9 Die Diözese trägt dabei die vollständigen Kosten für Anschaffung sowie versandt.
10 Die Handhabung sollte hierbei bei den Teamende liegen und diesen aktiv über den
11 KJG Shop bestellen und zusichern, dass die Regelung auf ihre Situation zutrifft.
12 Sollte eine neue Version des Kursknackers herauskommen soll evaluiert werden, ob
13 diese nochmals an Teamende die bereits einen Kursknacker erhalten haben und
14 erneut teamen versandt wird.

15 Bei Verdacht auf Missbrauch der Regelung darf der Kursknacker samt Versand in
16 Rechnung gestellt werden soll.

Begründung

Wir sind der Meinung, dass ein Kursknacker ein essenzielles Werkzeug für die Vorbereitung und Durchführung von Kursen ist. Jedem Teamer sollte unabhängig von finanzieller Lage und privater Ausstattung Zugang dazu haben.

Jeder Teamende sollte einen eigenen Kursknacker besitzen, da Vorbereitungen für Kurse oft getrennt voneinander zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden und Teamende teilweise weit voneinander entfernt wohnen, was eine gemeinsame Nutzung erschwert.

Wir finden einen Online verfügbaren Kursknacker unzureichend. Einerseits, da die Nutzung abhängig von technischer Ausstattung der Teamenden und Häusern in Kursen ist. Andererseits, weil die Handhabung ungeschickter als bei einer Ausgabe in Druckfassung ist. Beispielsweise kann man in Druckfassung Notizen ergänzen, leichter im Inhaltsverzeichnis nach Themen suchen und diesen auch an Teilnehmende weitergeben.

Es ist entscheidend dass in allen KjG Dekanaten die gleichen Voraussetzungen fürs Kursteamen geschaffen werden, um eine gleichbleibende hohe Qualität von Bildungsangeboten unabhängig vom Dekanat zu gewährleisten.

Durch die Satzung der KjG Rottenburg-Stuttgart ist der Diözesverband in der Pflicht die Unterstützung, Förderung und Koordinierung der Arbeit der KjG Dekanate und KjG-Pfarrgemeinschaften und deren Vertretung in Kirche und Öffentlichkeit zu unterstützen(4.1.2).

Weitere Ausführung erfolgen mündlich.

Einschub

Wir finden unser Antrag verbessert direkt die Arbeit an der Basis.

Durch diesen werden Einheiten qualitativ hochwertiger gestaltet sowie das Leiten von Bildungsangeboten, gerade für Teamende die eher wenig Erfahrung besitzen, vereinfacht. Dies sollte unserer Meinung nach im Sinne aller KjGler*innen sein.

Die Dekanatsleitung Ehingen-Ulm